

Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Jever;

Stellungnahme des Bürgermeisters

Der siebte doppische Jahresabschluss der Stadt Jever für das Rechnungsjahr 2017 wurde mit Datum vom 27.04.2023 erstellt.

Die Ergebnisrechnung 2017 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.239.958,11 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.865.336,54 € ein ordentliches Ergebnis von 5.374.621,57 € aus. Gegenüber der mit einem Überschuss in Höhe von 3.665.500,00 € beschlossenen Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.709.121,57 €. Hierin enthalten ist ein Fehlbetrag der Stiftungen in Höhe von 4.059,70 €, so dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnishaushaltes 5.378.681,27 € beträgt.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei außerordentlichen Erträgen von 875.430,08 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 99.290,61 € einen Überschussbetrag von 776.139,47 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 800.639,47 €.

Die Ergebnisrechnung weist nach Rausrechnung der Stiftungen insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.154.820,74 € aus.

Über die Verwendung des Jahresabschlusses hat der Rat der Stadt Jever zu befinden. Der erzielte Überschuss wäre zunächst zwingend für die Reduzierung noch bestehender kameraler und doppischer Fehlbeträge zu verwenden. Der im Jahre 2016 erzielte Überschuss ermöglichte es bereits sowohl den noch vorhandenen kameralen Fehlbetrag von 265.866,90 € als auch die doppischen Fehlbeträge der Jahre 2012 und 2013 in Höhe von 1.206.397,75 € auszugleichen. Darüber hinaus verblieb ein Restbetrag von 362.232,78 €, welcher der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden konnte. Der Überschuss des Jahres 2017 kann somit der ordentlichen Überschussrücklage mit einem Betrag von 5.378.681,27 € und der außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 776.139,47 € zugeführt werden, da die Bilanz der Stadt Jever keine noch zu deckenden Fehlbeträge ausweist.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Jever zum 31.12.2017 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Der Prüfungsbericht vom 12.02.2024 enthält Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den

bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“


Albers

Bürgermeister